

821 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Beschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 betreffend ein Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Instituts für Führungsaufgaben in der Technik samt Satzung

Das vorliegende Übereinkommen sieht die Errichtung eines Internationalen Instituts für Führungsaufgaben in der Technik vor und enthält insbesondere Bestimmungen über dessen Finanzierung und Status. Die Satzung des Internationalen Instituts für Führungsaufgaben in der Technik bestimmt im einzelnen dessen Organisation.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung der vorliegenden Staatsverträge die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. November 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 betreffend ein Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen

- 2 -

Instituts für Führungsaufgaben in der Technik samt Satzung  
wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 7. November 1972

Dr. Anna Demuth  
Berichterstatter

Dr. Fruhstorfer  
Obmann